



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zur

### Motion 83

Claudio Soldati und Lena Hafen  
namens der SP-Fraktion  
vom 12. April 2021  
(StB 145 vom 9. März 2022)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
7. April 2022  
überwiesen.**

## Transparente Politikfinanzierung in der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Mit der Motion wird der Stadtrat aufgefordert, einen Bericht und Antrag vorzulegen, welcher ein Reglement zur transparenten Politikfinanzierung beinhaltet. Das Reglement soll bereits bei den anstehenden Wahlen 2024 zur Anwendung kommen und mindestens folgende Aspekte umfassen:

- Klein- und Kleinstbeträge sollen nicht offengelegt werden müssen, da dies ein unnötiger Aufwand und für die Fragestellung der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. In der Motion wird eine Schwelle von rund Fr. 1'000.– vorgeschlagen;
- Gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen sowie Wahlen beteiligen. Zu den finanziellen Beiträgen zählen insbesondere Spenden, Mitgliederbeiträge, Parteiabgaben, Mandatsabgaben, sonstige Zuwendungen sowie der Einsatz von bezahltem Personal und das Zurverfügungstellen von Infrastrukturen;
- Für pro Abstimmung/Wahl und pro Jahr summierte finanzielle Zuwendungen von juristischen Personen sowie von natürlichen Personen werden Schwellen formuliert, ab welchen die Offenlegungspflicht gilt;
- Zweckmässige und möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung der Offenlegungspflicht.

Die praktisch gleichlautende Motion 271 vom 15. Februar 2019 hat der Stadtrat aus formalen Gründen (fehlende kantonale Rechtsgrundlage) lediglich als Postulat entgegengenommen. Aus der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage 377 Meier Anja und Mit. über Transparenz bei Steuerabzügen für Zuwendungen an politische Parteien vom 14. September 2020 geht jetzt hervor, dass das erwähnte formale Hindernis, wie es in der Stellungnahme zur Motion 271 vorgebracht worden ist, nicht besteht.

Inhaltlich hat der Stadtrat in seiner Stellungnahme vom 29. Januar 2020 zur Motion 271 ausgeführt, er befürworte Transparenz bei der Politikfinanzierung, auch wenn die kommunale Ebene dabei nicht im Vordergrund stehen dürfte. Der Stadtrat geht nach wie vor davon aus, dass das Ausmass der Drittunterstützung auf kommunaler Ebene begrenzt ist. Dennoch ist er bereit, die Motion entgegenzunehmen. Der Aufwand für die Ausarbeitung der Vorlage und der derzeit noch

nicht bezifferbare Aufwand für den Vollzug und die Überprüfung der Regelung kann voraussichtlich mit den bestehenden Ressourcen erbracht werden.

Allerdings kann kein Versprechen abgegeben werden, dass eine entsprechende Regelung bereits bei den anstehenden Wahlen 2024 zur Anwendung kommen kann. Auch wenn ein zügiges Angehen der Arbeiten in Aussicht genommen wird, ist unter Umständen bis zum Beschluss durch das Parlament und bis zum Ablauf der Referendumsfrist (bzw. bis zu einer allfälligen Referendumsabstimmung) im Hinblick auf Dispositionen, welche die Parteien und Kandidierenden bis zu diesem Zeitpunkt bereits getroffen haben, ein Inkrafttreten erst nach den Wahlen 2024 realistisch.

**Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.**

Stadtrat von Luzern

